



Pressemitteilung Nr. 8/2018

Seite 1 von 3
14. März 2018

Prozessbeginn wegen Vorwurfs des Mordes eines Wuppertaler Unternehmerehepaars

Johannes Pinnel
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Am 23. März 2018 beginnt vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal das Strafverfahren gegen zwei Angeklagte wegen des Vorwurfs des Mordes des Wuppertaler Unternehmerehepaars Christa und Enno S.

Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de
www.lg-wuppertal.nrw.de

Angeklagt sind der 26 Jahre alte Enkel der Getöteten, Benjamin S., sowie dessen 45 Jahre alter Geschäftsfreund Joannis P. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen unter anderem zweifachen Mord aus Habgier vor.

Laut Anklage soll das vermögende Unternehmerehepaar ihren Enkelsohn jahrelang großzügig finanziell unterstützt haben. Vor der Tat soll er befürchtet haben, dass seine Großeltern diese Unterstützung einstellen und ihn – den bisherigen Haupterben – aus dem Testament streichen werden. Gemeinsam mit seinem Geschäftsfreund, der wiederum von dem Angeklagten Benjamin S. finanziell profitiert haben soll, soll der Enkel den Plan gefasst haben, seine Großeltern zu töten, sollte es bei einem Treffen mit ihnen zu einem Streit über diese finanziellen Dinge kommen.

Am Tattag, dem 19. März 2017, sollen die Angeklagten gemeinsam zum Anwesen der Großeltern in Wuppertal-Ronsdorf gefahren sein. Zunächst soll sich der Enkel alleine mit seinen Großel-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



tern in deren Haus getroffen haben. Dort soll es dann zu dem erwarteten Streit mit seinem Großvater gekommen sein. Der Angeklagte Joannis P. soll währenddessen unbemerkt in das Haus gelangt sein. Dann sollen einer oder beide Angeklagten dem 91-jährigen Enno S. in dessen Schlafzimmer einen schweren Gegenstand auf den Kopf geschlagen und ihn anschließend erdrosselt haben. Anschließend sollen einer oder beide Angeklagte in das im oberen Stock gelegene Arbeitszimmer der Großmutter gegangen sein und dort der 88-jährigen Christa S. zunächst schwerste Kopfverletzungen zugefügt und sie anschließend mit einem Schal erdrosselt haben. Um die Tat wie einen Einbruch aussehen zu lassen, sollen die Angeklagten anschließend das Wohnzimmer durchwühlt und unter anderem eine Vitrine zerstört haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten zweifachen Mord vor. Sie sollen die Großeltern aus Habgier getötet haben. Christa S. sollen sie zudem heimtückisch, und um eine andere Straftat zu verdecken, getötet haben. Im Falle einer Verurteilung wegen Mordes droht den Angeklagten eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Das Verfahren (Az: 25 Ks 15/17) wird ab dem 23. März 2018, 9:15 Uhr, vor der 5. großen Strafkammer als 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Die Kammer hat 34 weitere Hauptverhandlungstermine bis Anfang September 2018 bestimmt. Der Prozessauftritt am 23. März wird in Sitzungssaal L 147 im Landgerichtsgebäude, Eiland 1, stattfinden. Die Hauptverhandlung ist öffentlich.



Medienvertreter, die an der Hauptverhandlung am 23. März teilnehmen möchten, werden gebeten, dies spätestens bis zum **19.03.2018, 14 Uhr**, telefonisch oder per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts, verbindlich mitzuteilen. Ebenso ist mitzuteilen, ob eine Bild- oder Fernsehberichterstattung beabsichtigt ist. Für Medienvertreter, die sich nicht bis zu obigem Termin angemeldet haben, besteht die Gefahr, dass ihnen kein Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann.

Es bleibt vorbehalten, Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal nur im Rahmen einer Pool-Lösung zu gestatten.

Johannes Pinnel
Pressedezernent